

Antrag

der Abgeordneten René Röspel, Lars Klingbeil, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Willi Brase, Ulla Burchardt, Martin Dörmann, Siegmund Ehrmann, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Oliver Kaczmarek, Johannes Kahrs, Ute Kumpf, Aydan Özoğuz, Thomas Oppermann, Florian Pronold, Stefan Rebmann, Gerold Reichenbach, Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Kerstin Tack, Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Brigitte Zypries, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Freier Zugang zu öffentlich finanzierten Forschungsergebnissen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bereitstellung einer modernen und nachhaltig aufgebauten Infrastruktur für den Zugang zu und die Nutzung von Daten und Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung ist von herausragender Bedeutung für die langfristige Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungs-, Wissenschafts- und Innovationssystems. Bisher ist die Zugänglichkeit zu mit öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungsergebnissen deutlich eingeschränkt. Zumeist werden diese Ergebnisse in privaten Fachjournalen publiziert, die erhebliche Gewinne durch die Vermarktung dieser Ergebnisse und mithin der intellektuellen Leistungen zahlreicher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erzielen, jedoch sind im Regelfall diese Ergebnisse nicht für die interessierte Öffentlichkeit frei zugänglich. Folglich finanziert die öffentliche Hand in der aktuellen Situation nicht nur die Generierung von neuem Wissen, sie finanziert zusätzlich (etwa über Bibliotheksbudgets) auch die Zugänglichmachung dieses Wissens in Form von Fachjournalen.

Der Bund fördert über die Projektförderung verschiedener Bundesministerien sowie über die institutionelle Förderung insbesondere der außeruniversitären Forschungsorganisationen die Entstehung von neuem Wissen in hochinnovativen Forschungsfeldern mit erheblichen Finanzmitteln. Der Bund verzichtet bisher darauf, verbindliche Vorgaben für eine freie Zugänglichmachung von mit öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungsergebnissen zu machen.

Neue Erkenntnisse aus den unterschiedlichsten Disziplinen und Forschungsprogrammen von der Klimaforschung über die Mobilitäts- und Arbeitsforschung bis zur Bio- und Gentechnologie liefern Impulse für eine Modernisierung unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung und für Innovationen, die Menschen und Wirtschaft zugute kommen.

Die Sichtbarkeit von Forschungsergebnissen ist nicht nur im Sinne der Forscherinnen und Forscher, die sich in einem ständigen und konstruktiven Austausch innerhalb der Scientific Community befinden. Eine leichtere Zugänglichkeit zu

Ergebnissen aus Wissenschaft und Forschung steigert auch die internationale Attraktivität des Hightech- und Wissenschaftsstandortes Deutschland. Darüber hinaus befördert ein freier Zugang zu diesem Wissen neue Ideen, Forschungsansätze und ökonomisch verwertbare Produkte.

Zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler engagieren sich seit vielen Jahren in unterschiedlichen Gruppen und Vereinigungen für einen Ausbau des freien Zugangs zu Wissen. Beispielhaft sei an dieser Stelle auf die Impulse der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen verwiesen.

International haben zwischenzeitlich mehrere Staaten und Organisationen der Forschungsförderung eine konsequente Politik verabschiedet, die auf die öffentliche Zugänglichmachung von mit Steuermitteln finanzierten Ergebnissen aus Forschungsprojekten abzielt:

So verabschiedete im Jahr 2007 der US-Kongress ein Gesetz, welches die National Institutes of Health (NIH) dazu verpflichtet, dass alle NIH-geförderten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre wissenschaftlichen Artikel innerhalb von zwölf Monaten nach Veröffentlichung im Onlinearchiv PubMed Central hinterlegt werden müssen. Nach Schätzungen werden so jedes Jahr 90 000 Artikel frei verfügbar gemacht. Rund eine halbe Million Menschen greifen täglich auf das inzwischen auf 2,4 Millionen Artikel angewachsene Informationsarchiv zu. Die NIH verfolgen hierbei eine Version des „grünen“ Open-Access-Weges, in dessen Rahmen die freie Veröffentlichung in einem Onlinearchiv parallel zum klassischen Subskriptionsmodell verfolgt wird.

Trotz wiederholter Bemühungen von der Verlagsindustrie nahestehenden Personen, diesen wichtigen Schritt zur Stärkung des freien Zugangs zu wissenschaftlichen Erkenntnissen wieder rückgängig zu machen, hat sich die Open-Access-Politik der NIH als überzeugender Beweis für die Tragfähigkeit von Open-Access-Modellen in der öffentlich geförderten Forschung erwiesen.

Nach einem ausführlichen Konsultations- und Beratungsprozess, in dessen Rahmen 84 Prozent der Befragten äußerten, dass der Zugang zu wissenschaftlicher Literatur nicht optional sei, und nach positiven Erfahrungen mit einer begrenzten Open-Access-Politik im 7. Forschungsrahmenprogramm plant die Europäische Kommission für das nächste Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ nunmehr eine umfassende Open-Access-Politik. Ab dem Jahr 2014 sollen alle wissenschaftlichen Beiträge, die mit Hilfe der Fördermittel aus dem neuen Programm „Horizont 2020“ zustande gekommen sind, frei zugänglich gemacht werden. Die Europäische Kommission hat den Mitgliedstaaten empfohlen, ähnliche Open-Access-Vorgaben in das nationale Recht einzuführen. Der vorliegende Antrag trägt dieser Empfehlung Rechnung.

Bereits im Juli 2012 hatte sich auch die britische Regierung klar zur Stärkung von Open Access in der Wissenschaft bekannt. Ab April 2013 sollen alle Veröffentlichungen aus öffentlich finanzierter Forschung frei verfügbar gemacht werden. Die britische Regierung nahm hierbei einen Impuls der „Working Group on Expanding Access to Published Research Findings“ (Finch Group) auf, die sich im gleichen Monat in großer Klarheit dafür aussprach, dass Großbritannien den Wandel hin zu Open-Access-Modellen aktiv aufgreifen und gestalten sollte.

Deutschland darf sich dieser internationalen Entwicklung nicht durch einen restriktiven Umgang mit den Ergebnissen der öffentlichen Forschungsförderung entziehen. Wissenschaft und Forschung leben vom freien Austausch neuer Erkenntnisse und von der Offenheit wissenschaftlicher Kommunikation. Gerade diese Offenheit ist ein Standortvorteil gegenüber restriktiven Regimen und Diktaturen, die die Freiheit der Gedanken, Positionen und Argumente massiv einschränken.

Es ist nicht mehr tragbar, dass der deutsche Staat Milliardenbeträge für die Forschungsförderung aufwendet und die Ergebnisse dieser Forschung dann entweder nur in teuren Fachjournals nachzulesen sind oder aber als geistiges Eigentum von am jeweiligen Forschungsprojekt beteiligten Unternehmen privatwirtschaftlich verwertet werden, ohne dass Staat und Gesellschaft hieraus einen unmittelbaren Vorteil ziehen können.

Zu einem vergleichbaren Ergebnis kommt die Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft. In ihrem Sechsten Zwischenbericht empfiehlt die Kommission der Bundesregierung, den Bundesländern und Wissenschaftsorganisationen, „Open Access im Wissenschaftsbereich umfassend zu unterstützen und damit die Innovationskraft im Forschungs- und Wissenschaftsbereich zu stärken.“ Darüber hinaus empfiehlt sie, dass „die öffentlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen dazu angehalten und dabei unterstützt werden, Open Access-Strategien für ihre Einrichtungen zu erarbeiten beziehungsweise ihre bestehende Open Access-Strategie zu aktualisieren, zu veröffentlichen sowie Maßnahmen zu deren Umsetzung zu benennen und durchzuführen. Die Fachgesellschaften sind zu einer aktiven und gestaltenden Open Access-Politik zu ermutigen und dabei zu unterstützen. Ein wichtiges Signal wäre es beispielsweise, insbesondere die Zeitschriften, die von den Fachgesellschaften selbst herausgegeben werden, Open Access zu publizieren.“¹

Einstimmig hat die Enquete-Kommission beschlossen, die „rechtlichen Voraussetzungen für Open Access im Wissenschaftsbereich zu verbessern“ und „ein verbindliches Zweitveröffentlichungsrecht für alle wissenschaftlichen Beiträge in Periodika und Sammelbänden anzustreben, die aus überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanzierter Lehr- und Forschungstätigkeit entstanden sind, um so die freie und dauerhafte Zugänglichmachung im Internet zu ermöglichen.“ In diesem Zusammenhang soll zugleich geprüft werden, „ob und unter welchen Bedingungen ein solches Zweitveröffentlichungsrecht auch auf andere Werkarten ausgeweitet werden kann.“²

Mit Blick auf die vergleichbaren Regelungen im Ausland und auf europäischer Ebene empfiehlt die Enquete-Kommission darüber hinaus, „die Zuwendung öffentlicher Mittel für Forschungsprojekte an die rechtlich verpflichtende Bedingung zu knüpfen, dass die daraus entstehenden, qualitätsgesicherten Publikationen in Periodika, Sammelbänden sowie in bestimmten Gattungen der sogenannten Grauen Literatur, wie Conference Proceedings oder Arbeitspapiere, zeitnah nach der Erstveröffentlichung frei zugänglich gemacht werden.“ Hierbei sei angesichts der Europäisierung und Internationalisierung der Wissenschaft die Vereinheitlichung der entsprechenden Regelungen im europäischen Forschungsraum anzustreben. Auch die Ressortforschungseinrichtungen des Bundes sollten, „soweit möglich, dazu verpflichtet werden, die im Rahmen ihrer Arbeit entstandenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen in qualitätsgesicherten Periodika und Sammelbänden bis spätestens zwölf Monate nach der Erstveröffentlichung nach dem Open Access-Prinzip zugänglich zu machen.“ Schließlich empfiehlt die Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft, „Anreize zu schaffen und Selbstverpflichtungen zu fördern, die dazu geeignet sind, Open Access-Publikationen auch im Rahmen von privat finanzierter Forschung voranzubringen.“³

Wie von der Europäischen Kommission wiederholt und zu Recht festgestellt, kann der freie Zugang zu wissenschaftlichen Ergebnissen die Leistungs- und

¹ Deutscher Bundestag (2013): Sechster Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ Drucksache 17/12029 vom 8. Januar 2013, S. 94.

² Deutscher Bundestag (2013): Sechster Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ Drucksache 17/12029 vom 8. Januar 2013, S. 95.

³ Deutscher Bundestag (2013): Sechster Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ Drucksache 17/12029 vom 8. Januar 2013, S. 95.

Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft deutlich stärken. Hierzu sind jedoch ein mutiges Vorgehen und ein Paradigmenwechsel in der öffentlichen Forschungsförderung geboten.

Mit dem vorliegenden Antrag greift der Deutsche Bundestag die europäischen Initiativen und die einstimmig verabschiedeten Empfehlungen der Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft auf und leitet eine neue Phase des Austausches von Daten, Wissen und Erkenntnissen ein. Das Signal für eine freie, transparente und für alle zugängliche, öffentlich geförderte Wissenschaft und Forschung wird den internationalen Trend zu Open Access weiter verstärken.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

1. den Vorstoß der Europäischen Kommission, alle Veröffentlichungen, die mit Hilfe der Forschungsförderung im Rahmen von „Horizont 2020“ entstehen, nach längstens zwölf Monaten frei zugänglich zu machen;
2. die Zielsetzung der Europäischen Kommission, dass bis zum Jahr 2016 60 Prozent aller veröffentlichten Ergebnisse aus öffentlich geförderter Forschung frei zugänglich sein sollen;
3. die umfassende Bestandsaufnahme zur Bedeutung von Open Access im Wissenschaftsbereich und die einstimmig beschlossenen Empfehlungen zur Umsetzung eines umfassenden Open-Access-Konzeptes der Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Impuls der Europäischen Kommission und die Empfehlungen der Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft aufzunehmen und zügig ein Konzept zur Umsetzung einer modernen Open-Access-Politik für die öffentlich finanzierte Forschungsförderung vorzulegen. Diese neue Förderpolitik soll sich an folgenden Zielsetzungen orientieren:
 - a) alle mit Mitteln der öffentlich finanzierten Förderung von Forschungsprojekten erzielten und veröffentlichten Ergebnisse nach einer ausreichenden Embargofrist von längstens zwölf Monaten frei zugänglich zu machen;
 - b) veröffentlichte Forschungsergebnisse der Einrichtungen der Ressortforschung nach einer ausreichenden Embargofrist von zwölf Monaten frei zugänglich zu machen;
 - c) die Finanzierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen mittelfristig davon abhängig zu machen, dass die veröffentlichten Ergebnisse der Einrichtungen nach einer ausreichenden Embargofrist von längstens zwölf Monaten frei zugänglich gemacht werden;
 - d) die bereits im Ansatz vorhandenen Infrastrukturen, die eine einfache Recherche nach Ergebnissen öffentlich geförderter Forschung in Anlehnung an das PubMed-Konzept ermöglichen, deutlich auszubauen und weiter zu entwickeln;
2. die rechtlichen Voraussetzungen für Open Access im Wissenschaftsbereich zu schaffen. Hierzu zählen insbesondere
 - a) die Schaffung eines verbindlichen Zweitveröffentlichungsrechtes für alle wissenschaftlichen Beiträge in Periodika und Sammelbänden, die aus überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanzierter Lehr- und Forschungstätigkeit entstanden sind, um so die freie und dauerhafte Zugänglichkeit im Internet zu ermöglichen;

- b) die wissenschaftlichen Urheberinnen und Urheber sollen ihre Werke formatgleich nach Ablauf einer angemessenen Frist seit der Erstveröffentlichung frei zugänglich machen können;
 - c) bei der Schaffung dieser rechtlichen Voraussetzungen soll zugleich geprüft werden, ob und unter welchen Bedingungen ein solches Zweitveröffentlichungsrecht auch auf andere Werkarten ausgeweitet werden kann;
3. zur Vorbereitung des Konzepts umgehend in einen Diskussionsprozess mit den beteiligten Interessengruppen sowie der interessierten Öffentlichkeit einzusteigen mit dem Ziel, einen möglichst breiten Konsens für die konkrete Ausgestaltung der neuen Open-Access-Politik zu erzielen;
 4. gegenüber anderen Einrichtungen der Forschungsförderung wie etwa gegenüber Stiftungen und Akademien für eine Umsetzung von Open-Access-Vorgaben in den Förderrichtlinien zu werben;
 5. über die vorliegende Initiative hinaus die Entwicklung von neuen Strukturen und Ansätzen zur Nutzung neuer Medien in Wissenschaft und Forschung langfristig und nachhaltig zu fördern.

Berlin, den 20. Februar 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

